

## Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 7. Februar 1980 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 29. Sitzung des STANDESAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Auf Grund der Einladung vom 28.1.1980 nahmen an der auf heute anberaumten Sitzung teil:  
Standesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster aus Bartholomäberg, als Vorsitzender,  
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernat Pfeifer aus Gaschurn,  
Präsident LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton,  
Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,  
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,  
Bürgermeister Otto Ladner aus Lorüns,  
Bürgermeister Josef Schwärzler aus Stallehr,  
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,  
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch,  
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns,

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

## Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 19.12.1980.
2. Bergbauernkataster - Einbeziehung des ganzen Tales in die Zone III.
3. Verordnungsentwurf für den Abfallbeseitigungsplan; Stellungnahme des STANDES MONTAFON!
4. Familienhilfe - Vorschlag zur Erhöhung der Tagessätze für den Einsatz der Familienhelferin.
5. Fremdenverkehrsanalyse - Bericht über das Anhörungsverfahren und Beratung über die weitere Vorgangsweise (Berichterstatter Hofrat Dr. Helmut Feurstein).
6. Rechnungsabgrenzung Stand Montafon - Heimatmuseum; Standesumlage 1979.

über Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

7. Regelung der Amtszeiten für die Waldaufseher bei den Gemeinden.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 19. 12. 1979 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2):

Die Marktgemeinde Schruns regt mit Schreiben vom 22.1.1980 an, sich seitens des STANDES MONTAFON über die Vorarlberger Landwirtschaftskammer dafür einzusetzen, daß alle bäuerlichen Betriebe im Montafon in die Zone III des österr. Bergbauernkatasters einbezogen werden. Diese Begehren begründet die Marktgemeinde Schruns mit dem Hinweis, daß alle im Tale tätigen Landwirte unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen arbeiten müssen und bedingt durch dieses Klima nur eine Grünland- und Weidewirtschaft ohne Ackerbau möglich ist.

Wie Präsident LAbg. Ök.-Rat Ignaz Battlogg erklärt, befinden sich derzeit im Montafon laut Bergbauernkataster

79 Bergbauernbetriebe in der Zone I  
84 Bergbauernbetriebe in der Zone II  
609 Bergbauernbetriebe in der Zone III  
772 Bergbauernbetriebe insgesamt

Die Einstufung dieser Betriebe erfolgte nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch die Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Jahre 1975. Als Ausgangsbasis für die Zoneneinteilung diente der frühere Berghöfekataster; wobei Betriebe mit einem Katasterkennwert von unter 80 Punkten der Zone I, von 80 - 149 Punkten der Zone II und mehr als 150 Punkte der Zone III zugeordnet wurden.

Als weitere Kriterien der Zoneneinteilung waren zu berücksichtigen:

- a) die innere und äußere Verkehrslage,
- b) der Anteil an Erschwernisflächen (Hangneigung) und
- c) der landwirtschaftliche Hektarsatz.

Das Ergebnis der Zoneneinteilung lag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Einsprüche wurden von einer eigens dafür eingesetzten Landeskommission bearbeitet.

Die Landwirtschaftskammer war auch in den letzten Jahren immer wieder bestrebt die Änderungen in der Betriebssituation der einzelnen Betriebe, sofern diese an die Landwirtschaftskammer herangetragen wurden, durch Anträge an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch Abänderungen der Einstufungen berücksichtigen zu lassen.

Es ist unbestritten, daß die gesamte Talschaft als erschwertes bäuerlichen Produktionsgebiet anzusehen ist. Für die Landwirtschaftskammer ist es aber unmöglich daraus abzuleiten, daß zum Beispiel ein bäuerlicher Betrieb in der Tallage, mit einem relativ großen Anteil an ebener Fläche, einem Betrieb auf Kristberg, an der Grenze zur Berger Allmein oder am Ziegerberg gleichgesetzt wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß laufend mehrere Förderungsmaßnahmen an den Erschwernisflächen, und damit nach den Zonierungsergebnissen ausgewertet werden.

Eine vollkommene Gleichbehandlung aller bäuerlichen Betriebe wäre nicht gerechtfertigt.

Die Landwirtschaftskammer ist sich der schwierigen Situation der bäuerlichen Betriebe in unserer Talschaft voll bewußt und wird, wie bisher, auch in der Zukunft nichts unversucht lassen, durch Sonderrichtlinien gegenüber den Bundesrichtlinien Erleichterungen für die Montafoner Bergbauernbetriebe zu erreichen.

Als Präsident der Landwirtschaftskammer sei er dankbar in diesem Bemühen von den Montafoner Gemeinden unterstützt zu werden.

Der Bericht und die Ausführungen des Präsidenten der Landwirtschaftskammer werden nach kurzer Debatte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde mit Schreiben vom 14. Jänner 1980 der Verordnungsentwurf des Abfallbeseitigungsplanes zur Stellungnahme übermittelt.

Nach eingehender Beratung wird dem Vorentwurf grundsätzlich zugestimmt. Die Bürgermeister sind jedoch der Ansicht, daß seitens der zuständigen Stellen zu überlegen wäre, ob nicht der vorgesehene Abfallbeseitigungsplan als Übergangslösung für die ca. nächsten 8 Jahre gelten soll. Bis dahin könnte eine Lösung in Form einer Großanlage für das ganze Land gefunden werden. Auch könnte es möglich sein, daß sich die technische Entwicklung von Verbrennungsanlagen bis zu diesem Zeitpunkt soweit entwickelt, daß kleinere, leistungsfähigere Verbrennungsanlagen auf den Markt kommen, die in einzelnen regionalen Bereichen vorteilhaft und kostensparend eingesetzt werden können (einstimmige Beschlußfassung).

Zu Pkt. 4):

Der zuständige Sachbearbeiter berichtet über den Einsatz der Familienhelferin im Jahre 1979 (Einsatz ab 1. Okt. 1979).

Solltage .....	64 Tage
	=====
Einsatz im Montafon	32.5 Tage
Einsatz auswärts (Caritas) 15.5 Tage .....	48 Tage
Urlaub .....	5 Tage
Schulung .....	1 Tag
	_____
Zwischensumme .....	54 Einsatztage
Keinen Einsatz (auch bei der Caritas keine Möglichkeit) .....,.....	7 Tage
	_____
Zusammen.....	64 Tage
	=====

Die schwache Nachfrage ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß viele Familien noch nicht wissen, daß eine Familienhelferin zur Verfügung steht und vielen nicht bekannt ist, daß die Anforderung der Familienhelferin problemlos ohne besondere Formalitäten möglich ist.

Durch eine verstärkte Werbung über die Frauenorganisationen hat sich die Nachfrage seit Beginn des Jahres wesentlich gebessert. Die bisher verrechneten Tagessätze waren nicht die Ursache einer schwachen Nachfrage, sondern wurden allgemein als sehr günstig und familienfreundlich angesehen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der für das Jahr errechnete Selbstkostensatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Landesförderung, beträgt pro Tag S 462.-. Das macht es notwendig, daß die Tagessätze für den Familienhelferinnensatz innerhalb des Tales etwas angehoben werden müssen. Vorgesehen ist eine Anhebung in Höhe von S 10.- pro Tag für Einkommen bis zu S 5.500.- Brutto im Monat und für die Einkommen darüber um S 15. pro Einsatztag. Der Selbstkostensatz innerhalb des Tales für Einkommen, die auf der Tabelle nicht mehr erfasst sind, soll mit S 270.- pro Einsatztag festgesetzt werden, während für Einsätze außerhalb des Tales der volle Satz, aufgerundet auf S 365.- pro Tag, zu verrechnen ist. Die vorgesehenen Erhöhungen sind ab 1.1.1980 vorgesehen.

Dieser Vorschlag wird nach eingehender Debatte einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 5):

Seitens der Vorarlberger Landesregierung wird durch die zuständigen Beamten, und zwar Hofrat Dr. Helmut Feurstein, Baurat Dipl. Ing. Georg Bohle und Dr. Paul Schwärzler, der Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens bezüglich der Fremdenverkehrsanalyse für das Tal Montafon vorgelegt.

Der Bericht gliedert sich wie folgt auf:

1. Durchführung des Anhörungsverfahrens
2. Allgemeine Beurteilung der Untersuchung
3. Stellungnahme zu den einzelnen Erschließungsvorhaben
4. Interviews der einzelnen Bürgermeister (veranlaßt durch den "Anzeiger für Bludenz und Montafon").

-6-

Wie die zuständigen Herren berichten, sind die Stellungnahmen zu den einzelnen Erschließungsprojekten als sehr sachlich zu bezeichnen, mit Ausnahme der Silbertal Erschließungsgesellschaft, die ohne Begründung eine generelle Ablehnung bekundete.

Auf das Eingehen auf die einzelnen Punkte und damit verbundene Aussagen kann hier verzichtet werden, weil jedem Bürgermeister ein vollständiger Bericht ausgehändigt wurde.

Der Bericht der Landesregierung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die weitere Vorgangsweise stellen sich die Bürgermeister so vor, daß die Montafoner Gemeinden über die zukünftige Entwicklung und Gestaltung des Tales, soweit wie möglich selbst entscheiden. Dabei soll die vorliegende Studie eine wertvolle Hilfe zur Abwägung der verschiedenen Kriterien sein. Sie wird aber den Gemeinden bzw. dem STAND MONTAFON die Verantwortung zur Bildung eigener Vorstellungen nicht abnehmen. Hier wird eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden notwendig und die Voraussetzung sein.

Zu den einzelnen Erschließungsprojekten sollte unbedingt eine einheitliche Stellungnahme möglich werden. Auch jene Gemeinden, die infolge ihrer Lage und Struktur an der Talschaftentwicklung nicht teilhaben können, sollten in irgend einer Form eine Begünstigung finden.

Es wird vereinbart am 3.3.1980 neuerlich zusammen zu kommen, um grundsätzlich über die anstehenden Projekte zu beraten und zu versuchen eine Reihung derselben nach Dringlichkeit vorzunehmen (einstimmiger Beschluß).

Zu Pkt. 6):

Es wird beschlossen im Zuge der Rechnungsabgrenzung der Rechnungsgebarung STAND MONTAFON - MONTAFONER HEIMATMUSEUM, den Erlös aus dem Grundverkauf an die Konsumgenossenschaft Schruns und Umgebung in Schruns, als Rücklage für zu erwartende Baukosten beim Montafoner Heimatmuseum umzubuchen (einstimmiger Beschluß).

-7-

Auch wird einstimmig beschlossen für das Jahr 1979 eine Standesumlage in Höhe von S 283.298.70, die im Voranschlag 1979 nicht vorgesehen war, einzuheben.

Zu Pkt. 7):

Über Anfrage der forsttechnischen Abt. bei der Bezirkshauptmannschaft in Bludenz, über die Einteilung der Amtstage für die Waldaufseher im Montafon, wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Bartholomäberg    Mittwoch 10 - 12 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

St. Anton    Mittwoch 8 - 9 Uhr im Gemeindeamt  
Gaschurn    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
Partenen    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
St. Gallenkirch    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
Gargellental    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
Schruns    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
Tschagguns    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt  
Vandans    Mittwoch 8 - 11 Uhr im Gemeindeamt

Eine einheitliche Tages- und Zeiteinteilung im ganzen Tal wird deshalb für zweckmässig angesehen, weil Parteien, die in mehreren Gemeinden Grundbesitz haben, den jeweils zuständigen Waldaufseher zuverlässig am gleichen Wochentag und im selben Zeitraum sicher antreffen können. Mancher Ärger und Vorwurf kann dadurch erspart bleiben.

Die Durchführung der Amtstage im jeweiligen Gemeindeamt wird auch deshalb begrüßt, weil dort dem Waldaufseher alle erforderlichen Behelfe, die er für Auskünfte notwendig hat, zur Verfügung stehen (einstimmiger Beschluß).

Der Vorsitzende schließt um 12.30 Uhr die Sitzung mit dem Dank an die Anwesenden.

Der Schriftführer:

Der Standesausschuß: